



Wachstumsbeschleunigungsgesetz entlastet Bürger und Betriebe

Nach Zustimmung des Bundesrates kann das Wachstumsbeschleunigungsgesetz wie geplant zum 1. Januar 2010 in Kraft treten. Es entlastet Bürger und Wirtschaft künftig um jährlich 8,5 Mrd. Euro. Durch die Anhebung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes profitieren allein Familien mit Kindern im Umfang von rund 4,6 Mrd. Euro. Das steuerliche Sofortprogramm sieht zudem zahlreiche Verbesserungen für Unternehmen vor, die von der Union bereits in der vergangenen Wahlperiode gefordert, aber vom damaligen Koalitionspartner SPD blockiert wurden:

■ Verbesserte Nutzung von Verlusten

Die bestehende Einschränkung des Verlustabzugs beim Erwerb von Anteilen von Körperschaften kommt bei konzerninternen Umgliederungen nicht mehr zur Anwendung. Zudem bleiben künftig bei Beteiligungserwerben die nicht genutzten Verluste in Höhe der stillen Reserven anteilig erhalten. Außerdem wird die ursprünglich Ende 2009 auslaufende körperschaftsteuerliche Sanierungsklausel entfristet. Diese Regelung ermöglicht die Verlustnutzung im Sanierungsfall und verlangt dafür entweder eine Betriebsvereinbarung mit Arbeitsplatzregelung oder die Beibehaltung von 80 Prozent der Lohnsumme über fünf Jahre oder eine Betriebsvermögenszufuhr von 25 Prozent des Aktivvermögens.

■ Entschärfung der Zinsschrankenregelung

Die bestehende Freigrenze bei der Zinsschranke wird dauerhaft von 1 Mio. auf 3 Mio. Euro heraufgesetzt. Damit werden gerade kleine und mittlere Unternehmen von der Zinsabzugsbeschränkung ausgenommen. Darüber hinaus werden ein EBITDA-Vortrag eingeführt und die bestehende Escape-Klausel ausgeweitet.

■ Leichtere Sofortabschreibung

Ab 2010 besteht bei Gewinneinkünften wieder die Möglichkeit, bei geringwertigen Wirtschaftsgütern eine Sofortabschreibung bis zur Höhe von jeweils 410 Euro Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorzunehmen. Alternativ dazu wird als einheitliches Wahlrecht bei Wirtschaftsgütern von mehr als 150 bis zu 1.000 Euro weiterhin die Poolabschreibung über einen 5-Jahreszeitraum zugelassen.

■ Geringere Gewerbesteuerhinzurechnung

Bei der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung von 25 Prozent aller Zinsen und Finanzierungsanteile werden die

pauschalierten Finanzierungsanteile von Miet- und Pachtzinsen für die Benutzung von unbeweglichen Wirtschaftsgütern von 65 auf 50 Prozent abgesenkt. Damit wird die krisenverschärfende Besteuerung gewinnunabhängiger Elemente spürbar reduziert, was insbesondere dem Einzelhandel und der Gastronomie hilft.

■ Leichtere Betriebsnachfolge bei der Erbschaftsteuer

Zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge wird rückwirkend zum 1.1.2009 die Behaltensfrist für die Inanspruchnahme des Verschonungsabschlags von 85 Prozent auf Betriebsvermögen von 7 auf 5 Jahre und die einzuhaltende Lohnsumme von 650 Prozent (über einen Zeitraum von 7 Jahren) auf 400 Prozent (über einen Zeitraum von 5 Jahren) abgesenkt. Beim optionalen Verschonungsabschlag von 100 Prozent (Verwaltungs-

Der neue Vorstand des Parlamentskreises Mittelstand

Die konstituierende Plenarversammlung des Parlamentskreises Mittelstand hat Ende November **Dr. Michael Fuchs** einstimmig als Vorsitzenden im Amt bestätigt. Sein Erster Stellvertreter bleibt **Ernst Hinsken**. Zum weiteren Ehreuvorsitzenden wurde **Hartmut Schauerte** ernannt, der den PKM bis 2006 leitete und in der letzten Wahlperiode Parlamentarischer Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium sowie Mittelstandsbeauftragter der Bundesregierung war.

Dem PKM-Vorstand gehören nun an: **Dr. Michael Fuchs** (Vorsitzender), **Ernst Hinsken** (Erster Stellv. Vorsitzender), **Marie-Luise Dött**, **Christian v. Stetten** und **Andrea Voßhoff** als Stellvertretende Vorsitzende sowie als Beisitzer **Thomas Bareiß**, **Wolfgang Bosbach**, **Klaus Brähmig**, **Gitta Conemann**, **Leo Dautzenberg**, **Alexander Dobrindt**, **Dr. Hans-Peter Friedrich**, **Michael Glos**, **Steffen Kampeter**, **Jens Koeppen**, **Dr. Rolf Koschorrek**, **Andreas Lämmel**, **Dr. Carsten Linnemann**, **Stephan Mayer**, **Dr. Michael Meister**, **Dr. h.c. Hans Michelbach**, **Dr. Mathias Middelberg**, **Philipp Mißfelder**, **Dr. Joachim Pfeiffer**, **Thomas Rachel**, **Prof. Dr. Heinz Riesenhuber**, **Albert Rupprecht**, **Lena Strothmann**, **Klaus-Peter Willsch** und **Dagmar G. Wöhl**.

In der 17. Wahlperiode zählt der PKM mit 150 MdBs mehr Mitstreiter als jemals zuvor. Er ist damit der mitgliederstärkste Zusammenschluss von Parlamentariern des ganzen Deutschen Bundestags. Zum Vergleich: Der PKM hat jetzt mehr Abgeordnete in seinen Reihen als die größte Oppositionspartei SPD Sitze im Reichstag.



vermögen bis zu 10 Prozent) wird die Behaltensfrist von 10 auf 7 Jahre und die einzuhaltende Lohnsumme von 1.000 Prozent (über einen Zeitraum von 10 Jahren) auf 700 Prozent (über einen Zeitraum von 7 Jahren) reduziert. Außerdem greift die Lohnsummenklausel künftig erst für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten (bislang 10). Schließlich wird die bisherige tarifliche Gleichstellung von Personen der Steuerklasse II (insbesondere Geschwister, Nichten und Neffen) mit „fremden Dritten“ (Steuerklasse III) durch eine deutliche Herabsetzung der Steuersätze familiengerecht korrigiert.

Weitere Maßnahmen sind die Absenkung des Umsatzsteuersatzes bei reinen Beherbergungsleistungen im Hotel- und Gastronomiegewerbe von 19 auf 7 Prozent, grunderwerbssteuerliche Erleichterungen bei Umstrukturierungen sowie Verbesserungen für Biokraftstoffproduktion und modular aufgebaute EEG-Anlagen.

Gesprächskreis Freie Berufe und Arbeitsgruppe Handwerk

Auch in der 17. Wahlperiode wird sich der Parlamentskreis Mittelstand mit dem von Stephan Mayer MdB geleiteten Gesprächskreis Freie Berufe und der Arbeitsgruppe Handwerk unter Vorsitz von Lena Strothmann MdB gezielt um die Belange dieser beiden mittelständischen Kernbereiche kümmern. Beide vom PKM-Vorstand erneut eingesetzte AGs dienen der ressortübergreifenden Bündelung und Durchsetzung handwerkspolitischer und freiberuflicher Interessen. Sie pflegen zudem einen intensiven Meinungsaustausch mit den jeweiligen Berufsgruppen, Kammern und Verbänden.

Weitere Entlastung der Bürger im neuen Jahr

Zum 1. Januar 2010 werden die Bürgerinnen und Bürger durch bereits Ende der letzten Legislaturperiode beschlossene Maßnahmen des Konjunkturpaketes II (Anhebung des Grundfreibetrags von 7.834 auf 8.004 Euro, Rechtsverschiebung des Einkommensteuertarifs um 300 Euro) und des Bürgerentlastungsgesetzes (erweiterte Absetzbarkeit der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge) zusätzlich um jährlich 14 Mrd. Euro entlastet.

Bundesregierung setzt Kreditmediator ein

Zur Verbesserung der Kreditversorgung insbesondere des Mittelstands hat die Bundesregierung die Einsetzung eines Kreditmediators beschlossen. Er soll die Beschwerden der Fremdkapital suchenden Unternehmen bündeln und konstruktive Lösung mit der Kreditwirtschaft finden. Nach Festlegung des Mediationsverfahrens und erfolgtem Aufbau eines Arbeitsstabs in Frankfurt am Main sollen Anträge auf Einleitung einer Mediation ab 1.2.2010 gestellt werden können.

Verbesserung des KfW-Sonderprogramms für mittelständische Unternehmen

Im Zusammenhang mit dem von Bundeskanzlerin Angela Merkel einberufenen Wirtschaftsgipfel am 2.12.2009 hat die KfW zusammen mit der Bundesregierung nun eine Reihe von Flexibilisierungen im KfW Sonderprogramm für Mittelständische Unternehmen erarbeitet.

So wird die Betriebsmittelvariante des KfW Sonderprogramms erweitert und flexibilisiert. Mittelständische Unternehmen können sich mit Hilfe des KfW-Sonderprogramms schon jetzt die Finanzierung der Betriebsmittel für das Gesamtjahr 2010 sichern. Bisher konnte lediglich der aktuelle Liquiditätsbedarf beantragt werden. Flankiert wird diese Erleichterung durch längere Auszahlungsfristen und größere Gestaltungsmöglichkeiten bei der Rückzahlung. Dies ermöglicht eine flexible und bedarfsgerechte Inanspruchnahme der Mittel für die Unternehmen. Bei Investitionskrediten aus dem KfW-Sonderprogramm sind künftig für mittelständische Unternehmen längere Laufzeiten möglich. Langfristige Investitionen können danach auf 20 Jahre statt 15 Jahre finanziert werden und auch eine Verlängerung der Freijahre ist beabsichtigt.

Ein weiterer wichtiger Faktor für die Investitionsbereitschaft der Unternehmen ist Planungssicherheit. Künftig bietet die KfW in allen Varianten des KfW-Sonderprogramms eine Option für eine längere Zinsbindung der Kreditnehmer an. Bisher ist die Zinsbindung aus beihilferechtlichen Gründen bis 2012 begrenzt. Die längere Zinsbindung ist mit einem beihilfefreien Zinssatz verbunden. Die Zinssätze orientieren sich dabei grundsätzlich an den Kapitalmarktzinsen für die entsprechenden Laufzeiten. Alle genannten Änderungen werden im Laufe des Januar 2010 umgesetzt. Der Start ist für den 1. Februar 2010 geplant.

Zur Vermeidung einer flächendeckenden Kreditklemme beabsichtigt die Bundesregierung zudem, Warenkreditversicherungen durch Mittel des Wirtschaftsfonds befristet zu unterstützen. Im Rahmen eines sog. Aufstockungsmodells („Top-up“) will der Staat einen Teil des Forderungsausfallrisikos übernehmen, der derzeit krisenbedingt nicht mehr privat abgesichert wird.

